

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 258.

Donnerstag den 11. November 1886.

(4657) Nr. 15511.
Concurs-Kundmachung.

Beim politischen Forstdienste im Küstenlande sind zwei provisorische Forstgehilfen-Stellen zu besetzen, mit welchen eine Befestigung jährlicher 300 fl., ein Schreibpauschale von 10 fl. und das für auswärtige Dienstgänge systemisierte Ganggeld verbunden ist.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen zwar kein Anspruch auf definitive Anstellung, jedoch im Falle einer entsprechenden Verwendung und Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung die Aussicht auf eine definitive f. f. Forstwirksame verbunden ist, haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Schulbildung, der Kenntnis der deutschen, der italienischen oder südslavischen (slovenischen oder kroatischen) Sprache, der physi- schen Eignung für den Forstdienst und ihrer bis- herigen forstlichen Dienstleistung

bis 20. November 1. J.

bei dieser f. f. Statthalterei einzubringen.

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, und der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98,

genießen anspruchsberechtigte Unteroffiziere unter anderen gleich qualifizierte Bewerber den Vorzug und haben ihre mit dem Certificate belegten Gesuche, wenn sie noch im aktiven Dienste stehen, durch die vorgesetzte Militärbehörde, sonst aber unmittelbar hierantrags einzubringen.

Triest am 19. Oktober 1886.

Von der f. f. Statthalterei.

(4654—1) Nr. 2471.

Bezirksgerichts-Adjunctenstelle.

Beim f. f. Bezirksgerichte Gottschee ist eine Bezirksgerichts-Adjunctenstelle mit den systemmäßigen Bezügen der IX. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, eventuell bei einem anderen Bezirksgerichte frei werdende Adjunctenstelle haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache nachzuweisen ist, im vor- schriftsmäßigen Wege

bis 25. November 1886

hierantrags einzubringen.

Rudolfswert am 7. November 1886.

f. f. Kreisgerichts-Präsidium.

(4645—1)

Kundmachung.

Nr. 12453.

Vom f. f. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edicatsfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Katastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verlegt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Mai 1887 bei dem betreffenden f. f. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigfalls die Eintragungen die Wirkung grundbürgerlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edicatsfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rath's beschluß vom
1	Dolenava	Lad	6. Oktober 1886, §. 11 285.
2	Stranje	Stein	6. > 1886, §. 11 298.
3	Gozd	>	6. > 1886, §. 11 299.
4	Sevice	Abelsberg	6. > 1886, §. 11 314.
5	Birnbaum	Kronau	13. > 1886, §. 11 651.
6	Brezie	Egg	20. > 1886, §. 11 714.
7	Wochener-Bellach	Rodmannsdorf	20. > 1886, §. 11 759.
8	Ralek	Loitsch	20. > 1886, §. 11 855.
9	Unterloitsch	>	20. > 1886, §. 11 856.
10	Scherndorf	Landstrass	20. > 1886, §. 11 929.
11	Schleinitz	Laibach	27. > 1886, §. 12 018.
12	Racna	>	27. > 1886, §. 12 019.
13	Nemile	Lad	27. > 1886, §. 12 020.
14	Stein	Oberlaibach	27. > 1886, §. 12 061.
15	Balog	Stein	27. > 1886, §. 12 071.
16	Cerna	>	27. > 1886, §. 12 072.

Graz am 3. November 1886.

(4646—2) Kundmachung. Nr. 4950.

Vom f. f. Bezirksgerichte Rodmannsdorf wird bekannt gemacht, dass die zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Wochener-Feistritz versäumten Besitzbogen nebst den berichtigten Bezeichnissen der Liegenschaften, den Copien der Katastralmappen und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen bei Gericht zur allgemeinen Einsicht ausliegen, und dass für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit

der Besitzbogen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 17. November 1886 werden eingeleitet werden.

Die Übertragung der nach § 118 des allg. G. G. amortisierten Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen kann unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der betreffenden Grundbucheinlagen um die Rückerstattung antritt.

f. f. Bezirksgericht Rodmannsdorf, am 5. November 1886.

(4644—1) Kundmachung. Nr. 12452.

Vom f. f. steierm.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den untenverzeichneten Katastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angezeigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Dezember 1886 als der Tag der Gründung der neuen Grundbücher der bezeichneten Katastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- welche auf Grund eines vor dem Tage der Gründung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Änderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Änderung durch Ab-, Bu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
- welche schon vor dem Tage der Gründung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte, als zum alten Bestand gehörig, eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasjelbe eingetragen wurden, — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten November 1887 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens über verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tregenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Entscheidung erfährt, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edicatsfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rath's beschluß vom
1	Verblenje	Laibach	6. Oktober 1886, §. 11 131.
2	Marein	Abelsberg	6. > 1886, §. 11 132.
3	Ranndorf	Krainburg	6. > 1886, §. 11 195.
4	Feichting	>	6. > 1886, §. 11 196.
5	Bukuje	Abelsberg	6. > 1886, §. 11 197.
6	Banjaloka	Gottschee	13. > 1886, §. 11 483.
7	Pobzemelj	Möttling	13. > 1886, §. 11 484.
8	Brusnitz	Rudolfs Wert	13. > 1886, §. 11 485.
9	Obernussdorf	>	27. > 1886, §. 12 100.
10	Ustia	Wippach	27. > 1886, §. 12 230.

Graz am 3. November 1886.

(4658—2) Nr. 9943.
Erinnerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit die unbekannt wo abwesende, respc. verstorbenen Magdalena Mediz von Schallendorf erinnert:

Es sei die an dieselbe lautende dies- gerichtliche Erledigung vom 6. Oktober 1886, §. 8936, betreffend den executiven Verkauf der im Grundbuche Einl.-Nr. 260 Katastralgemeinde Sele vorkommenden Realität des Johann Ionke dem derselben unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Johann Erfer in Gottschee zur weiteren Verfügung zugestellt worden.

f. f. Bezirksgericht Gottschee am 8ten November 1886.

(4659—2) Nr. 11 131.
Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Janzel von Brunndorf die executive

Versteigerung der dem Martin Glavan von Verblenje gehörigen, gerichtlich auf 3463 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 318 ad Sonnegg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

17. November,

die zweite auf den

18. Dezember 1886

und die dritte auf den

19. Jänner 1887,

jedesmal vormittags um 9 Uhr hierge- richts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hin- tan- gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anhange ein 10proc. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der dies- gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 6. November 1886.

(4601—2) St. 5509.

Objava.

C. kr. okrajno sodišče v Velikih Laščah naznanja neznano kje biva- jočemu Matiji Stergarju iz Cesta št. 44, oziroma njegovim nepoznatim na- slednikom, daje Fr. nc Brodnik iz Ceste zoper njih tožbo zaradi priposestovanja nepremičnine, vpisane v vlogi št. 122 katastralne občine Cesta, de praes. 29. septembra 1886, št. 5509, vložil, vsled katere se je v ustno razpravo po sodnem redu določil dan na

19. novembra 1886

predpoludnem ob 8. uri pri tem sodišči s pristavkom § 29 sod. reda in to- ženim zaradi njihovega nepoznatega bivališča gospod Matija Hočvar iz Velikih Lašč za kuratorja ad actum na njih nevarnost in troške postavil.

To se toženim z namenom naznanja, da imajo o pravem času ali sami k obravnati priti ali si pa druzega oskrbnika preskrbeti in ga temu sodišču naznaniti, sicer se bo z vpo- stavlj enim oskrbnikom obravnalo.

C. kr. okrajno sodišče v Velikih Laščah dne 1. oktobra 1886.

(4614—2) Št. 1723.

Proglasenje mrtvimi.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem proglasí vsled nove prošnje Mice Šterk iz Jelenje Vasi hišna št. 2 glavne dediće po Petru Šterku, oziraje se na oklic z dne 23. grudna 1884, št. 1605, Miho Žagarja iz Dola h. št. 17 mrtvim z dostavkom, da se kot dan njegove smrti 1. januvar 1876 dolomi.

C. kr. okrožna sodnija Rudolfov dne 26. oktobra 1886

(4609—2) Nr. 6522.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

In der Executionsache des Georg Kontel von Kal (durch Dr. Den) wurde wegen 14 fl. 40 fr. i. A. die dritte executive Feilbietung der Realität des Jakob Bobec von Kal sub Urb.-Nr. 60, Rect.-Nr. 78, fol. 277 ad Raumach, auf den

30. November 1886, hiergerichts mit dem vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen.

f. f. Bezirksgericht Abelsberg, am 6. September 1886.

GUT HEIL!

Statt Samstag
heute Abend
Kneipe

(Abschied des II. Kneipwartes)
im Casino. (4670)

Beginn 9 Uhr.

K. k. priv.

Südbahn-Gesellschaft.

Mehrere auf der Bahn als gefunden abgegebene Gegenstände, deren Eigentümer nicht zu eruieren sind, werden am 15. November 1. J. vormittags 9 Uhr am Südbahnhofe veräussert. (4634) 3-3

Die General-Direction.

Handlungs-Commis

in der Gemischtwaren-Handlung vollkommen ausgebildet, der slovenischen und der deutschen Sprache mächtig, guter Verkäufer, findet Aufnahme

bei Jakob Dereani, Handelsmann in Seisenberg. Gehalt 300 fl. sammt ganzer Verpflegung. (4666) 3-1

Gesucht wird für einen Obergymnasiasten ein

Kostort

um 20 fl. bis 25 fl. bis 15. November 1. J.
Offerte erbeten unter Gymnasium an die Administration dieser Zeitung. (4619) 3-3

Ein junger Commis

wünscht in einem grösseren Gemischtwarengeschäft unterzukommen.

Gefällige Anträge unter J. M. 120 an die Administration dieser Zeitung. (4635) 6-2

Hustenden Kindern

reiche man Kärntner Römerquelle mit gewärmter Milch, bestbewährter Gesundbrunnen bei Hals-, Magen- und Blasenleiden; hochfeines Tafelwasser.

Preis per Flasche 13 kr. ab Laibach Brunnen-Verwaltung Römerquelle.

Zu haben bei der Firma A. Hartmann Laibach, Maria-Theresien-Strasse. (4504) 20-5

Sehr ausgiebig, dauerhaft und hochglänzend!

Allerfeinste Fussboden-Glanzwichse mit bestem Gummi-Präparat erzeugt.

Anweisung. Beim Gebrauch dieser Wiche koche man den Inhalt der Schachtel in 1½ Liter (5 Seidel) Wasser, röhre gut um, damit eine gleichförmig verdünnte Substanz entstehe, womit man dann mittels eines grossen runden Pinsels oder Borstwischers den Fussboden gleichmässig anstreicht. Bei bereits getränkten Fussböden ist ein einmaliger Anstrich genügend; ungetränkte erfordern ein zweimaliges Ueberstreichen, das zweite nach vollkommener Trocknung des ersten; auch ist es angezeigt, die noch weissen Bretter vor dem Anstrich mit einer Auflösung von 100 Gramm (6 Loth) Leim in 1½ Liter Wasser zu bestreichen. Sobald der Anstrich trocken ist, bürste man denselben mit einer Bürste oder einem Stück Tuch so lange, bis der gewünschte Glanz hervorgebracht ist. (4574) 6-6

Zu haben in Adolf Hauptmann's Filiale Elefantengasse, Laibach.

Von Aerzten ordiniert und empfohlen:

Hans Grifffler's

Schweizerisches Kindernährmehl.

Unter specieller Leitung eines Arztes angefertigt.

Preis einer Büchse nur 38 Kreuzer.



Als vorzüglich erprobte für Blutarme und Altersschwache und insbesondere für Magenleidende, die bei Einkühlung der Diät dennoch stärkende Nahrung bedürfen. Gutachten und Zeugnisse von Anstalten und Aerzten, so wie zahlreiche Anerkennungen aus dem Publikum beweisen dies.

Hauptdepot in Krain beim Herrn Apotheker Gabriel Piccoli zum Engel in Laibach; fernere Depots bei den Herren Apothekern: Ibb. v. Trnkozy in Laibach; Apotheker Baccarisch in Adelsberg; Apotheker Fabiani in Bischofslack; Apotheker Braune in Gottschee; Apotheker Warto in Idria; Apotheker Šavnik in Krainburg; Apotheker Venes in Littai; Apotheker Noblek in Radmannsdorf; Apotheker Rizzoli in Rudolfswert; Apotheker Močnik in Stein und Apotheker Lebau in Wippach. (3427) 52-6

Wichtig für Gicht-Kranke

Rheuma u. Nervenleidende!

Oeffentlicher Dank.

Herrn Apotheker Jul. Herbabny, Wien.

Euer Wohlgeboren haben sich durch die Erfüllung des Neuroxylin bei der leidenden Menschheit unendlich verdient gemacht, und ich gehöre zu denen, die Ihrer in tiefster Dankbarkeit gedenken. Dieses wohlthiende Neuroxylin hat sich bei mir vortrefflich bewährt, und habe ich es meinen Bekannten aufs wärmste empfohlen. (4490) 5-1

Hussiatyn, 16. Februar 1886.

R. Birkenfeld.

Ersuche mir von Ihrem wertvollen Neuroxylin stärkerer Sorte wieder zwei Flaschen per Postnachnahme zu senden, da dieses Heilmittel vor allen anderen das beste und unentbehrlich ist.

Peterswald (Böhmen), 16. Februar 1886.

Ig. Wolf, Lohgerberei.

Das erhaltene Neuroxylin hat eine sehr gute Wirkung gemacht, bitte noch zwei Flaschen per Nachnahme zu senden. Maltern, 21. Juni 1886. Peter Orthofer, Zimmermeister.

Preis 1 Flacon „Neuroxylin“ (grün emballiert) 1 fl., der stärkeren Sorte (rosa emballiert) gegen Gicht, Rheuma und Lähmungen fl. 1,20, per Post für 1-3 Flacons 20 kr. mehr für Packung. (4491) 5-1

Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die neben beigedruckte, behördl. protokollierte Schutzmarke, auf welche wir zu achten bitten!

Centralversendung: Apotheke „zur Barmherzigkeit“ des Jul. Herbabny

Wien, VII., Kaiserstrasse 90.

Depots ferner bei den Herren Apothekern; für Laibach: J. Swoboda, G. Piccoli, Ubald Fiume: J. Gmeiner, G. Prodam; Friesach: A. Aichinger; Gmünd: E. Müllner; Klagenfurt: W. Thurnwald, P. Birnbacher, J. Kometter; Tarvis: J. Siegl; Triest: C. Zanetti, G. Foraboschi, J. Serravalle, E. v. Leutenberg, P. Prendini; Villach: F. Schoiz, Dr. E. Kumpf; Tschernebm; J. Blažek; Völkermarkt: Dr. J. Jobst; Wippach: A. Konček.



Überraschung für Damen!

Einige tausend Stück

Umhängtücher

für Herbst und Winter

aus feinsten Wolle mit Fransen, vollkommen, in allen erdenklichen Modesfarben, als: grau, blau, rot, braun, schwarz, weiß, schottisch und türkisch etc. etc. etc., werden wegen Räumung der Locale um

nur Gulden 1,10

per Stück verkauft und mittels Nachnahme versendet durch das

Warenhaus „zur Monarchie“.

Wien, III., Hintere Zollamtsstrasse Nr. 9.

NB. Wenn mehrere Tücher auf einmal bestellt werden, kommt das Porto per

Stück auf nur wenige Kreuzer. (4437) 3-2

Allgemein anerkannt als das Beste!

Für Winter und nasse Witterung.

Ohne zu bürsten, spiegelblanke Stiefel

erhält man nur durch

Rich. Gärtner's flüssige französische, wasserdichte

Moment-Glanzwichse

deren Glanz sich auch in der Nässe nicht verliert. „Einziges“ amtlich untersuchtes und dem Leder nicht schädlich befindenes Präparat. Preis einer Flasche 50 kr. Versandt: 2 Flaschen fl. 1,30, 6 Flaschen fl. 3, 12 Flaschen fl. 4,80 portofrei. Man achtet auf die Schutzmarke, da viele Nachahmungen existieren. Nur mein Fabrikat ist hundertfach beliebt und bei den k. k. Truppen eingeführt, da es das Leder conserviert, nicht abfärbt und momentan trocknet. (4503) 15-2

Fabrik: Rich. Gaertner, Wien

Giselastrasse Nr. 4, parterre.

Depots in Laibach: A. Slitscher, H. L. Wencel, J. Köhler, A. Hauptmann.

Heu- u. Strohpressen.

Heu- und Strohpresse für Pferdebetrieb,

stabil u. auf Fahrrädern, mit noch grösserer Leistung als die Heu-Handpresse.



Patent-Heupresse für Handbetrieb

bietet die Möglichkeit, 10 000 kg Heu auf einem Waggon zu verladen; ferner alle Gattungen landwirtschaftliche Maschinen, wie: Hand-, Göpel- und Dampfdreschmaschinen, Locomobile, Putzmühlen, Trieure, Maisrebler, Pflüge, Säemaschinen, Schollenbrecher, Schrotmühlen, Mahlmühlen, Häcksler, Rübenschneider etc. etc., liefert in anerkannt ausgezeichneter Beschaffenheit und zu billigen Preisen

die k. k. priv. landw. Maschinenfabrik und Eisengiesserei

Hofherr & Schrantz, Wien, X., Erlachgasse 26.

Prospecte gratis und franco.

(3993) 12-12

Keine nassen Füsse mehr



Kein hartes Leder mehr

nur durch Stefan Fernaldts unübertreffliche Universal wasserdichte Ledersalbe

welche jedes Lederwerk schon nach einmaliger genügender Einreibung vollkommen wasserdicht macht. Durch meine Ledersalbe wird das Leder sehr weich, geschmeidig und sehr dauerhaft. Sie verhindert das Spröde- und Rissigwerden des Leders, seien es Stiefel, Pferdegeschirre, Wagendächer etc., vollkommen. Meine Ledersalbe ist ein ausgezeichnetes Schutzmittel gegen das Rosten der Metalle und leistet vorzügliche Dienste als Pferdehufsalbe. (4012) 15-11

Preise der Ledersalbe: In Holzsachtel zu 10, 20 und 50 kr.; in Blechdosen zu 15, 30 und 60 kr., dann Blechdosen à 1/2 kg zu 1 fl., à 1 kg zu 2 fl.

Bedeutendes Ersparnis an Beschuhung durch Gebrauch

meiner Stiefel-Glanzwichse ohne Vitriolöl, welche sofort einen tiefschwarzen Glanz erzeugt und das Leder in keiner Weise angreift. In

Holzsachtel zu 8, 16 und 32 kr.; in Blechdosen zu 12, 20, 40 und 80 kr.

Ferner auch flüssige Moment-Glanzwichse, ohne Bürste anwendbar, zum Auffrischen von Kutschenleder, Pferdegeschirr, Reisetaschen, Ledermöbeln, Riemenzeug und Lederbeschuhung, in Flaschen zu 25 und 40 kr., zu beziehen aus der

Ersten k. k. landesbef.

Stiefel-Glanzwichse-Fabrik

(gegründet 1835) von

Stefan Fernaldt, Wien, I., Schulerstrasse 21.

Von 1 fl. aufwärts Versendung in die Provinz gegen Postnachnahme.